

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **111 (1993)**

Heft 36

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bzw. Koordination der jeweiligen Gelungs- und Aufgabenbereiche. Daraus kann eine gewisse Offenheit gegenüber Innovationen entstehen bzw. eine Bereitschaft, sich in einen Prozess einzulassen, auch wenn dessen Ausgang nicht genau vorausgesehen werden kann.

Die Verallgemeinerung der hier dargestellten Eindrücke bzw. eine Übertragung der Schlüsse auf andere Disziplinen und auf grössere Lehrgänge ist – wissenschaftlich korrekt – primär in dem Sinne möglich, dass aus dem Gesagten Denkanstösse und Anregungen für neue Konzepte gewonnen werden können. Genau das soll das dargestellte Beispiel sein: ein Schritt hin auf einen besseren Umgang mit der Dynamik der Lehrinhalte und damit zugleich ein Beitrag zur Diskussion über eine zukunftsorientierte Gestaltung postgradualer Studiengänge.

Adresse des Verfassers: Dr. Peter Koschitz, dipl. Ing. (Arch.) SIA, Raumplaner ETH/NDS, Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL) der ETH Zürich, ETH Hönghenberg, 8093 Zürich.

Literatur

- [1] SATW (Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften): Ethik für Ingenieure/technische Wissenschaftler (Grundsatzpapier der SATW 16) SATW, Zürich, 1991 (ebenfalls publiziert in «Schweizer Ingenieur und Architekt – SIA», Heft 10/92, Seite 189).
- [2] Hopp, Vollrath: «Welche Fähigkeiten werden von den zukünftigen Ingenieuren erwartet?» Beitrag im Rahmen des 20. IGIP-Symposiums 1991 an der TU Dresden, Dresden 1991
- [3] ORL-Institut, ETH Zürich, 1991: Nachdiplomstudium in Raumplanung, Wegleitung zum Kurs 91/92, Zürich, 1991
- [4] Silvester, Mike: «Zur Kritik des Systemsatzes bei der Stadtplanung» in: Stadtbauwelt 32, 1971, S.300; Denn... «Es ist nicht der Grad an Übereinstimmung zwischen Plan und Zielen, der einem Plan die Chance des Erfolgs verleiht, sondern vielmehr der Grad an Übereinstimmung mit jener sozialen Wirklichkeit, in der er zu wirken sucht».
- [5] Aus dem Konzept zur empirischen Begleitung des NDS 91/92, ORL-Institut, ETH-Zürich, 1991
- [6] ORL-Institut, ETH Zürich, 1992: Nachdiplomstudium in Raumplanung, Empirische Begleitung des NDS-Kurses 91/92, Zusammenfassung, interner Bericht, August 1992
- [7] Koschitz, Peter (in Vorbereitung) «Zur Darstellung raumplanerischer Problemsituationen: Prozess und Produkt der Klärung komplexer Probleme im Klartext der Dauerplanung» (Arbeitsenteil), ORL-Institut, ETH Zürich. Der Bericht enthält eine ausführliche Analyse des Ablaufs und der Ergebnisse der im Rahmen des NDS P1/P2 durchgeführten Projektarbeiten.

Leicht überarbeitete Fassung des Referates, gehalten am 21. Internationalen Symposium «Ingenieurpädagogik 1992» an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt, September 1992. Vgl. auch: Melezinek, A., 1992: Der Ingenieur im vereinten Europa, Alsbach, Leuchtturm, 1992, S. 351ff.

Wettbewerbe

Schulanlage Margeläcker, Wettingen AG

Die Gemeinde Wettingen veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage Margeläcker. *Teilnahmeberechtigt* sind alle seit mindestens dem 1. Juli 1991 in Wettingen niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz) sowie Architekten, welche in Wettingen heimatberechtigt sind. Zusätzlich werden fünf auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. *Fachpreisrichter* sind Christian Stahel, Windisch, Markus Bollhalder, St. Gallen,

Franz Gerber, Baudepartement, Aarau, Andreas Kern, Dättwil, Ersatz. Für *Preise und Ankäufe* stehen dem Preisgericht 61 000 Franken zur Verfügung. Die *Ausgabe der Unterlagen* erfolgt bis spätestens einen Monat vor dem Einlieferungstag auf dem Hochbauamt Wettingen, Zimmer 305, Rathaus, gegen Hinterlage von 200 Franken oder Voreinzahlung dieses Betrages auf PC 50-861-5 der Finanzverwaltung. *Termine*: Fragestellung bis 13. September, Ablieferung der Entwürfe bis 3. Dezember, der Modelle bis 17. Dezember 1993.

öffentlichen die ursprüngliche, gültige Rangliste.

1. Preis (19 000 Fr.): Peter Elsohn, Peter Müller, Roland Eberle, Michael Berlowitz, Zürich

2. Preis (12 000 Fr.): Adrian Jolles, Zürich

3. Preis (11 000 Fr.): Ksenija Mrdak Wittwer, Gerhard Wittwer, Zürich

4. Preis (8000 Fr.): Schindler, Spitznagel, Burkhard, Zürich; Mitarbeiter: M. Burkhard

5. Preis (5000 Fr.): Tobias J. Gersbach + Hans Diener, Fällanden; Mitarbeiter: F. Mueller

6. Preis (4000 Fr.): Werkgruppe für Architektur und Planung, K. Hintermann, B. Braendle, J. Bosshard, Zürich

7. Preis (3000 Fr.): Archipart, Fredi Meier, Zürich

Ankauf (6000 Fr.): Jean-Pierre Dürig + Philippe Rami, Zürich; Mitarbeiter: Margrit Althammer, Eugen Eisenhuth

Ankauf (2000 Fr.): Mobag Generalunternehmung AG; Mitarbeiter: A. Locher, R. Gantenbein, D. Baumann

Die «Zwicky-Fabrik» galt es in ihrem Charakter zu erhalten. Die heutigen Nutzungen sollen weiterhin möglich sein. Dies darf aber nicht zu Nachteilen für das Alters- und Leichtpflegeheim führen. Der Gestaltung und Einordnung der Baukörper war an dieser zentralen Lage im Dorf Fällanden besondere Beachtung zu schenken, insbesondere war ein Gesamtbezug zur Umgebung herzustellen. Durch eine geeignete Verkehrsführung sollten mögliche Kollisionspunkte zwischen Fussgängern, Radfahrern und motorisiertem Verkehr verhindert wer-

Alters- und Leichtpflegeheim, Fällanden

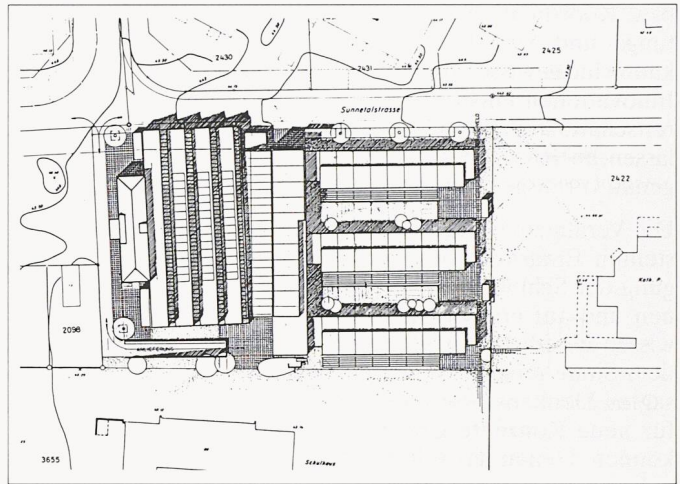
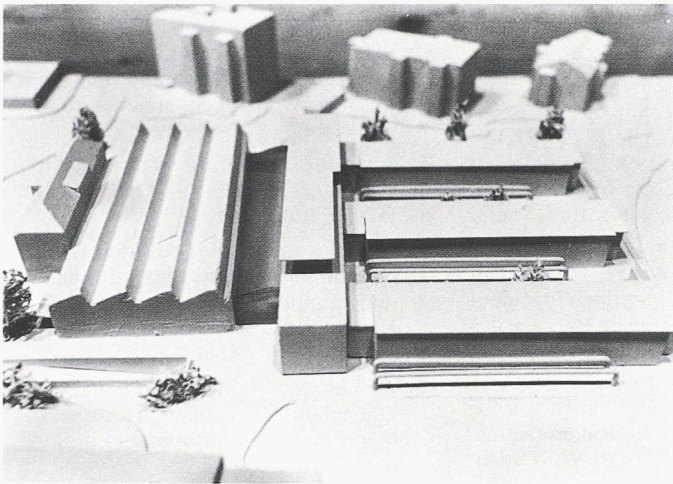
Die Politische Gemeinde Fällanden veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Alters- und Leichtpflegeheim in Fällanden. *Teilnahmeberechtigt* waren alle Architekten und Fachleute, die in den Bezirken Uster, Meilen oder Zürich seit mindestens dem 1. Januar 1987 Wohn- oder Geschäftssitz haben.

Fachpreisrichter waren Tilla Theus, Zürich; Jürg P. Hauenstein, Zürich; Luzius R. Huber, Zürich; Martin Spühler, Zürich; Peter Stutz, Winterthur.

Aus dem Programm: Für ein Alters- und Leichtpflegeheim mit ca. 54 Betten auf einem

Areal von rund 6170 m² war ein Vorschlag zu erarbeiten. Ein altes Industriegebäude (Fabrik Zwicky), welches sich ebenfalls auf diesem Areal und im Besitz der Gemeinde Fällanden befindet, war sinnvoll in das Projekt zu integrieren. Das Fabrikgebäude sollte sowohl vom Alters- und Leichtpflegeheim als auch von Dritten genutzt werden können.

Das erstrangierte Projekt wurde vorerst vom Wettbewerb ausgeschlossen, da die Teilnahmeberechtigung nicht gegeben schien (siehe Ergebnis in Heft 47/1991!) Eine diesbezügliche Beschwerde wurde nachträglich von der Wettbewerbskommission geschützt. Wir ver-



1. Preis (19 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Peter Elsohn, Peter Müller, Roland Eberle, Michael Berlowitz, Zürich**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Die Grundidee, Neubauten und den bestehenden Fabrikbau als Folge durchgehender Baumassen zu gestalten, bewirkt einerseits eine Betonung der Flucht der Sunneglistrasse, andererseits eine eindeutige Zäsur zum Kirchenareal und damit eine Aufwertung der Solitärwirkung der Kirche. Der

Neubau wird in verschiedene Einzelkörper aufgelöst, was der ganzen Anlage eine wohltuende Massstäblichkeit verleiht. Das Projekt besteht durch die subtil und erlebnisdicht gestaltete Nahtstelle zwischen dem Altbau (Fabrik) und dem Neubau (Altersheim): die Eingangshalle und Galerie.

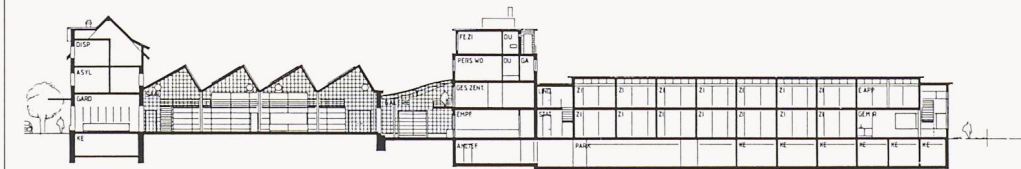
«Die Galerie ist das eigentliche Herzstück der Anlage», denn die Zugänge zum Altersheim und zu den kleinen Anlässen in der Shedhalle führen durch diesen Bauteil. So werden auf natürliche Weise Leben und Kontaktmöglichkeiten in den Alltag der Betagten gebracht. Die Cafeteria kann bei entsprechenden Öffnungszeiten zum lebendigen

Treffpunkt der Besucher und der Bewohner werden.

Die gewählte, zweigeschossige Kammlösung bringt einerseits einen wohltuenden menschlichen Massstab, verlangt andererseits aber die grossflächige Beanspruchung des Grundstückes und beschränkt sich damit auf kleine halbprivate Aussenräume. Dies ist ein Vorteil für Förderung der familiären Gruppenbildung, jedoch nachteilig im Sinne des grösseren Kollektivs. Den zentralen Betriebsräumen wird zuwenig Beachtung geschenkt. Die zweigeschossigen Wohngruppen bedeuten betrieblich für die Betreuung einen Mehraufwand.

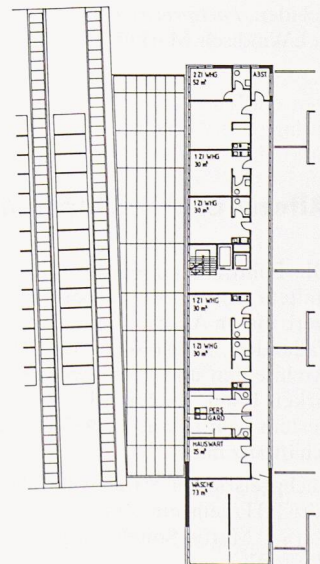
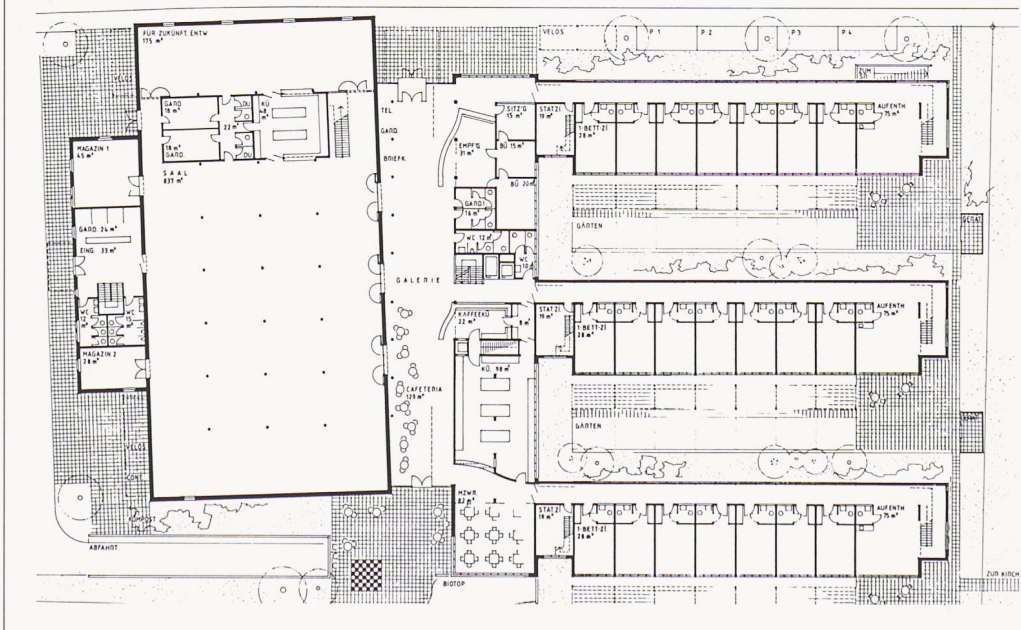


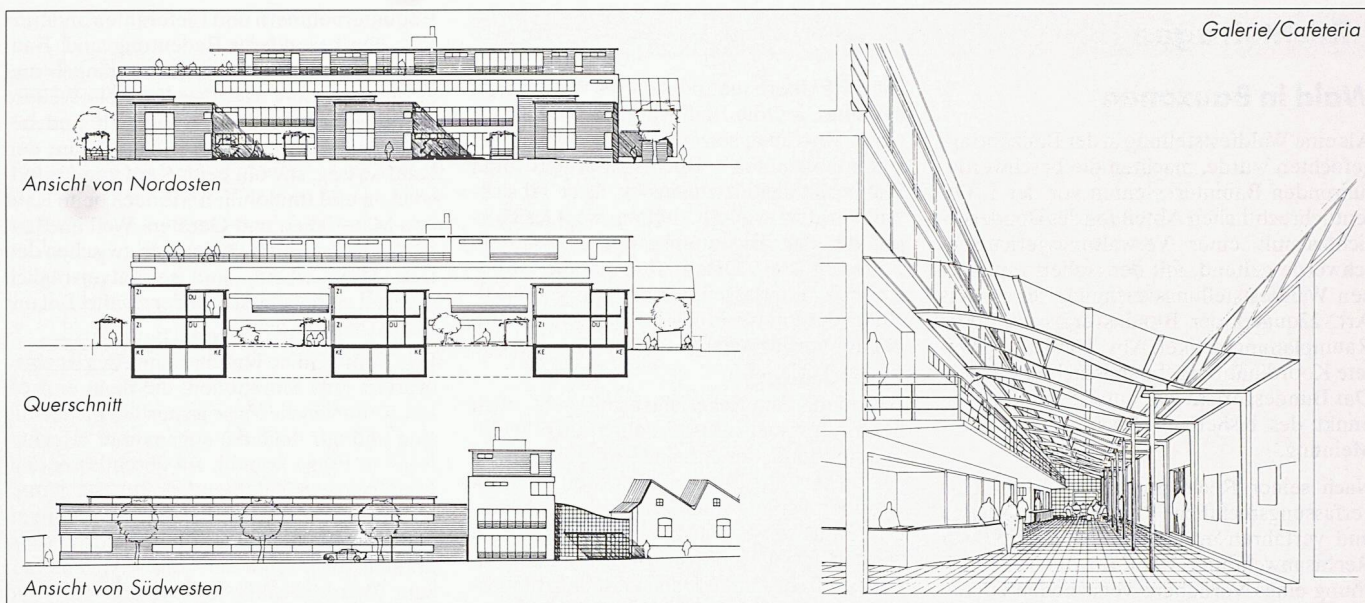
Ansicht von Südosten



Längsschnitt

Erdgeschoss
2. Obergeschoss





den. Die Anlieferung soll grösstenteils oberirdisch erfolgen. Mit Ausnahme von vier oberirdischen Kurzzeitparkplätzen waren 30 unterirdische Plätze mit einer Möglichkeit zur Mehrfachnutzung zu planen.

Aus der Wettbewerbslösung sollte ein Energiekonzept ersichtlich sein, welches eine beispielhafte Energieversorgung und -nutzung gewährleisten kann, so zum Beispiel die Möglichkeit der Nutzung von passiver und

aktiver Solarenergie, Verwendung natürlicher Materialien mit geringen Primärenergieinhalten und eine optimale Tageslichtnutzung. Schliesslich waren altersheimspezifische Randbedingungen zu beachten.

Hochschulen

Die neue Maturität – «grundsätzlich begrüsst»?

Eine Stellungnahme der Rektoren der Universität und der ETH Zürich

Das Eidgenössische Departement des Innern und die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren haben bekanntgegeben, dass die Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) in der Vernehmlassung grundsätzlich begrüsst worden sei.

Betrachtet man die Vernehmlassungsantworten rein quantitativ, dann trifft dies wohl zu. Dabei wird allerdings übersehen, dass viele «Ja, aber...» sich inhaltlich mit den deutlicheren «So nicht» treffen. Nicht nur die Gegner der Vorlage, sondern auch viele Befürworter haben durchaus grundsätzliche Kritikpunkte angemeldet.

Den einzigen Punkt der Vernehmlassungsvorlage, von dem angenommen werden darf, dass er in der Tat grundsätzlich begrüsst worden ist, stellt wohl das Festhalten am Ziel der allgemeinen Hochschulreife dar. Wenn es darum geht, die Auswirkungen einer MAV-Revision auf die Hochschulreife abzuschätzen, so zählt – so sollte man meinen – auch das Urteil zweier Hochschulen, an denen zusammen rund ein Drittel aller Hochschulstudierenden der Schweiz eingeschrieben ist, praktisch alle hierzulande vorkommenden Hochschulfakultäten vertreten sind und rund 4500 Personen jährlich ein Studium beginnen.

Wir befürchten nun aber, dass die Meinung der beiden Zürcher Hochschulen in den Wind geschlagen wird, indem das Projekt unter einem angeblichen Zeitdruck nur geringfügig retuschiert wird. Eine Arbeitsgruppe «soll das Projekt auf Grund der Ver-

nehmlassung überarbeiten und insbesondere die Stellung der dritten Landessprache und die fächerübergreifende Arbeit prüfen» (Zitat aus der sda-Meldung vom 22.6.93, NZZ Nr. 142).

Im Hintergrund unserer Kritik bezüglich der Zahl der Maturitätsfächer, der grossen Zahl der möglichen Fächerkombinationen und der Ausgewogenheit zwischen Natur- und Geisteswissenschaften stehen nicht arithmetische Zahlenspiele, sondern die deutliche Forderung, dass die Maturität nicht nur die Studienberechtigung, sondern vor allem die Studienfähigkeit nachzuweisen habe. Die Universität Zürich und die ETH Zürich haben in ihren Vernehmlassungsantworten ausführlich dargelegt, dass ein Gymnasium, welches nur noch die in der vorgeschlagenen neuen MAV umschriebenen Mindestanforderungen erfüllt, nicht mehr genügend auf ein Hochschulstudium (gleich welcher Fachrichtung) vorzubereiten vermag.

Während in unserem Lande der Weg zu grösserer Wahlfreiheit beschritten werden soll – wobei gelegentlich unterschlagen wird, dass mit den verschiedenen Maturitätstypen schon längst eine nicht unerhebliche Wahlfreiheit existiert –, fordern die deutschen Hochschullehrer aufgrund schlechter Erfahrungen gerade das Gegenteil. Wir zitieren aus einer Resolution des Deutschen Hochschulverbandes vom 26. März 1993: «Die Möglichkeit des Aus- und Abwählens einzelner Fächer ist zugunsten eines Grundkanns von im Abitur geprüften Hauptfächern zu reduzieren und auf die Nebenfächer zu beschränken. Das kostspielige Kurssystem mit

dem Nachteil frühzeitiger Spezialisierung hat sich nicht bewährt. Es ist durch den weitgehenden Erhalt des Klassenverbandes bis zum Abitur zu ersetzen.»

Zahlreiche Befürworter der Revision argumentieren damit, dass die Schweiz (endlich) die Zahl ihrer Maturanden derjenigen der Nachbarländer anzupassen habe. Wie eine solche Erhöhung ohne Senkung des Niveaus möglich sein soll, ist unerfindlich. Gerade in dem Zeitpunkt, da einerseits die Einführung von Berufsmaturitäten als zusätzlichem Weg zu einer höheren Bildung vorbereitet wird und andererseits die Einführung eines Numerus clausus an den Hochschulen droht, ist eine Senkung der Anforderungen unverantwortlich. Sie ist unverantwortlich auch im Blick auf den härteren Konkurrenzkampf, in den die Schweiz auch bezüglich des Bildungsbereichs im internationalen Kontext geraten ist.

Eine Revision der MAV hätte in erster Linie diese grundsätzlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, und dazu reicht reine Kosmetik am vorliegenden Entwurf nicht aus. Reformen am Gymnasium sind auch möglich, bevor eine neue MAV in Kraft tritt, betreffen diese doch in erster Linie nicht den rechtlichen Rahmen, sondern die Unterrichtsmethoden und -inhalte. Wir machen mit Nachdruck auf die Gefahr längerfristig irreparabler Schäden an unserem Bildungssystem aufmerksam, und wir plädieren dafür, dass die heutige MAV so lange beibehalten wird, bis ein wirklich besserer Entwurf vorliegt.

Prof. Dr. Hans Heinrich Schmid
Rektor der Universität Zürich

Prof. Dr. Hans von Gunten
Rektor der ETH Zürich